

Lizenzprobleme mit Avataren

Beitrag von „Michael Kaschinowitz“ vom 16. April 2008, 21:06

Hallo,

ich habe von den Problemen einer Micronation wegen lizenzrechtlich geschützter Bilder gehört. Als Konsequenz habe ich angeordnet, dass in Eranien in Zukunft alle Bilder in Beiträgen von freien Seiten stammen müssen. Jetzt meine Frage: Sind auch Schwierigkeiten wegen der Avatare zu erwarten?

Beitrag von „Hieronymus Aleander“ vom 16. April 2008, 21:08

In Ladinien wird das ebenfalls so gehandhabt.

Beitrag von „Nr.1“ vom 16. April 2008, 21:31

Da müßten ja fast alle Foren der Welt verklagt werden.

Beitrag von „Cannabas“ vom 16. April 2008, 21:56

Bei Bildern sollte man schon vorsichtig sein, e.g. Marions Kochbuch.

In Deutschland müssen geschützte Bilder nicht mit einem Copyright-Vermerk versehen werden, wie in anderen Ländern.

Aber ich würde auch dazu raten keine RL-Namen zu nutzen und dazu noch das passende Avatar zunutzen.

Beitrag von „Michael Kaschinowitz“ vom 16. April 2008, 22:13

Es ist nun mal so, dass ich absolut kein Risiko eingehen möchte.

Also die Verwendung von copyrightgeschützten Bildern ist doch illegal, oder? Ob sie jetzt mit einem (c)-Hinweis versehen sind oder nicht.

Beitrag von „Salvador San Martín“ vom 16. April 2008, 22:21

Ich kenn mich nicht mit Rechtsprechung aus, aber sobald du ein Bild nimmst und es simpelst veränderst, ist es ja nicht mehr solches und dann müsste es doch verwendbar sein. Wenn der ganze Schnurks von der Seite von freien seiten kommt, dann kannst du ja auch gleich dan Ava rein von ner freien seite nehmen (bzw. es dir auf ufnpic hochladen und gut is).

Beitrag von „Cannabas“ vom 16. April 2008, 22:25

Es kommt ganz auf das Copyright an.

Einige Bilder darf man einfach so benutzen, ohne Hinweis.
Andere nur mit einer Verlinkung des Urhebers bzw. der Quelle, e.g.pixelio.de .
Andere darf man nur gegen bezahlung nutzen etc...

Beitrag von „Salvador San Martín“ vom 16. April 2008, 22:28

...hmmm...

da kennt sich wer aus, während ich zufällig jede menge bearbeitete bilder habe.
Darf ich kostenpflichtige Bilder in ihrem kontext bearbeiten (z.B. bei einer Flasche das Etikett so bearbeiten, dass sich der Name der Marke buchstäblich ändert) und dann frei hochladen?

Beitrag von „Cannabas“ vom 16. April 2008, 22:29

[Zitat von Salvador San Martín](#)

Ich kenn mich nicht mit Rechtsprechung aus, aber sobald du ein Bild nimmst und es simpelst veränderst, ist es ja nicht mehr solches und dann müsste es doch verwendbar sein. Wenn der ganze Schnurks von der Seite von freien seiten kommt, dann kannst du ja auch gleich dan Ava rein von ner freien seite nehmen (bzw. es dir auf ufnpic hochladen und gut is).

Das ist falsch,
Nur weilman etwas ändert, ändert man nicht das Copyright.
Das Copyright schliesst teilweise sogar veränderungen am Werk aus.

Es würde auch das Copyright komplett sinnlos machen,wenn man nur eine kleine Änderung vornehmen müsste, um ein eigenen Werk zuschaffen.

Beispiel hier Musikindustrie und das Covern von Lieder.

Sicher wird dabei ein neues Werk erschaffen, dennoch kassiert der Rechteinhaber dabei ordentlich ab.

Sollte sogar nicht mal eine Einwilligung vorliegen, dann kann es für denjenigen der covert richtig teuer werden. 😡

Beitrag von „Nr.1“ vom 17. April 2008, 16:44

Könnte man das Forum vielleicht so umprogrammieren, daß Avatare nicht hochgeladen werden können, sondern verlinkt werden. In manchen Foren ist das so. Wie ist das dann rechtlich? Ist dann vielleicht der Hoster des Avatars verantwortlich?

Beitrag von „Frederic Aichberger“ vom 17. April 2008, 18:15

Wenn du die Avatare verlinkst, dann bekommst du Probleme mit dem Trafficklau. Das belastet den Hoster dann ja noch zusätzlich. Es ändert außerdem nix daran, dass du das Bild hier ohne seine Einwilligung veröffentlichst. Würd ich mal so sagen.

Beitrag von „Eugen Egon“ vom 17. April 2008, 19:48

Was kann einem da denn passieren, wenn du erwischt wirst? Kannst du dann nicht löschen und die Geschichte hat sich?

Beitrag von „Nr.1“ vom 18. April 2008, 02:43

Kein trafficklau. Verlinken über imageshack etc.

Beitrag von „Saeed Habib“ vom 18. April 2008, 06:31

[Zitat von Eugen Egon](#)

Was kann einem da denn passieren, wenn du erwischt wirst? Kannst du dann nicht löschen und die Geschichte hat sich?

Die Abmahnungen der letzten Zeit verpflichten dich, diese zu löschen und nicht wieder so etwas zu tun, allerdings immer gekoppelt an eine satte Geldbuße. Nach einer Gesetzesänderung vor kurzem darf die erste Abmahnung allerdings nur noch 100€ maximal betragen.

Bei Avataren galt in der letzten Zeit immer das ungeschriebene Gesetz, dass Prominente sowieso Personen der Öffentlichkeit sind und deshalb Avatare nicht abgemahnt werden. Da die ja nicht nur in den MN-Foren sondern in Millionen anderen Foren weltweit als Avatar genutzt werden.

Beitrag von „James Didot“ vom 18. April 2008, 11:47

Naja, hier geht es ja nicht nur um ein mögliches Persönlichkeitsrecht, was bei Personen des öffentlichen Lebens also auch Politikern eingeschränkt ist, sondern auch um das Urheberrecht, und das liegt bei solchen Photos im Normalfall beim Fotografen oder wenn das Avatar aus einem Film stammt bei der Produktionsfirma.

Beitrag von „Michael Kaschinowitz“ vom 18. April 2008, 15:38

Ich finde die ganze Sache relativ konfus. Kennt sich denn damit keiner aus?

Beitrag von „Saeed Habib“ vom 18. April 2008, 16:34

Im Zweifelsfall, Bilder aus fremden Quellen die nicht eindeutig die Nutzung und Vervielfältigung gestatteten, nicht nutzen.

Beitrag von „Cannabas“ vom 18. April 2008, 16:35

<http://www.netzeitung.de/internet/935297.html>

Beitrag von „Carmen I.“ vom 18. April 2008, 21:14

Oha..... man geht da immer so leicht drüber hinweg. Aber nach der "Kochbuch-Affaire" sollte man eigentlich hellhöriger und vernünftiger werden..... eigentlich.

Beitrag von „Lurogan“ vom 18. April 2008, 21:33

Zitat

«Wie die Musikindustrie in den Filesharing-Fällen, würde auch in einem solchen Fall Anzeige gegen Unbekannt erstattet werden. Die Staatsanwaltschaft kann dann ermitteln und beim Forenbetreiber versuchen, an die User-Daten zu kommen.»

Mal ehrlich, welcher Staatsanwalt lässt sich herab und klagt gegen zigtausende Avatarnutzer? Oder gibts ab nun Avatar-Razzien?

Das ganze ist doch mehr eine Farce.

Ich zahl bestimmt nicht, und wenn die mir die halbe Polizei von der Steiermark rüber schicken.



Beitrag von „Carmen I.“ vom 18. April 2008, 21:37

<https://www.mn-marktplatz.de/index.php?thread/1116-lizenzprobleme-mit-avataren/>

Zahlungsaufforderung - Mahnung - Mahnbescheid - Gerichtsvollzieher - Kontenpfändung..... ist doch alles kein Problem. 😊

Beitrag von „Lurogan“ vom 18. April 2008, 21:45

Ich geh vor Gericht, Instanz für Instanz.

Ich bin ein ehrbarer Bürger, ich befolge stets die Gesetze, da sie die Ordnung aufrecht erhalten und das Zusammenleben regeln.

Aber ich wehre mich gegen solch einen Schwachsinn.

Was kommt als nächstes? Wenn ich mich dann fotografieren lasse für ein Avatar, und ein Bier in der Hand halte, verklagt mich die Bierfirma? Das ganze ist doch nur für diese reichen Säcke damit die ein Trinkgeld mehr bekommen.

De A**** versohlen sollte man ihnen!

Beitrag von „Cannabas“ vom 18. April 2008, 21:45

Nach dem neusten Urteil - siehe [hier](#) - kommt dies nicht mehr zur Staatsanwaltschaft.

Zitat

Beispiel: Die Schülerin S (16 Jahre) hat auf ihrer privaten Homepage einen Stadtplanausschnitt eingebunden, damit ihre Freunde sie besser finden. Dies ist eine Urheberrechtsverletzung (§§ 19a, 106 UrhG). Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren wurde wegen Geringfügigkeit eingestellt. Eine Kanzlei hat die Schülerin abgemahnt, die Abgabe einer Unterlassungserklärung gefordert und als

Anwaltshonorar einen Betrag von 1.000 € gefordert. Künftig kann die Kanzlei für ihre anwaltlichen Dienstleistungen nur 100 Euro von S erstattet verlangen, wenn es sich um einen einfach gelagerten Fall mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung handelt. Unberührt von dieser Begrenzung bleibt der Vergütungsanspruch des Rechtsanwalts gegen seinen Mandanten, also etwa dem Rechtsinhaber. Bei den übrigen Schutzrechten wie dem Marken- oder Patentrecht ist diese Ergänzung nicht erforderlich, da hier Abmahnungen ohnehin nur ausgesprochen werden können, wenn das Recht in gewerblichem Ausmaß verletzt wurde.

Der Rechteinhaber wendet sich nun direkt an den Richter, der einer Herausgabe der Daten eher zustimmen wird. Für eine Herausgabe muss er nur seinen Stempel setzen, für die Verweigerung muss er eine mehr seitige Begründung schreiben.

Ob und wie sich das nun auswirken wird, bleibt offen.
Da ja der Rechteinhaber auch noch die Kanzlei bezahlen muss.

Beitrag von „Cannabas“ vom 18. April 2008, 21:59

Zitat

Was kommt als nächstes? Wenn ich mich dann fotografieren lasse für ein Avatar, und ein Bier in der Hand halte, verklagt mich die Bierfirma? Das ganze ist doch nur für diese reichen Säcke damit die ein Trinkgeld mehr bekommen.

Wenn du das Bild dann veröffentlichst, dann verklagt dich der Fotograf. 😄

Beitrag von „Carmen I.“ vom 18. April 2008, 22:03

[Zitat von Lurogan](#)

Aber ich wehre mich gegen solch einen Schwachsinn.

Kommt aber leider nicht darauf an, wie du das empfindest. Es zählt nur "der Arm des Gesetzes". 😄 😊

Beitrag von „Hendrik Wegland“ vom 18. April 2008, 22:06

[Zitat von Carmen I.](#)

Kommt aber leider nicht darauf an, wie du das empfindest. Es zählt nur "der Arm des Gesetzes". 😄 😊

Dann sollte sich dieser "Arm" doch mal lieber um die ganz harten Fälle kümmern, Holzblock, um nur eins zu nennen, anstatt ihre Zeit mit solch Kleinigkeiten zu vergeuden.

Beitrag von „Karl-Bernhard Lauch“ vom 18. April 2008, 22:11

Ich habe das einmal gemacht: Hatte eine ID, hatte für diese ID ne bestimmte Vorstellung und habe den dazugehörigen RL-Promi um Erlaubnis gefragt. Er hat sie mir nicht gegeben und dann habe ich das auch zu respektieren.

Beitrag von „Carmen I.“ vom 18. April 2008, 22:12

Das ist ja noch eine ganz andere Geschichte. Erstmal geht es ja um die Rechte an dem Bild und die liegen wohl eher beim Fotografen als beim Promi, oder?

Beitrag von „Cannabas“ vom 18. April 2008, 22:12

[Zitat von Hendrik Wegland](#)

Dann sollte sich dieser "Arm" doch mal lieber um die ganz harten Fälle kümmern, Holzblock, um nur eins zu nennen, anstatt ihre Zeit mit solch Kleinigkeiten zu vergeuden.

Zur Entlassung wurde doch nun schon die Staatsanwaltschaft ausgeschaltet.
Geht nun direkt über den Richter.

Beitrag von „Thor Hellbørg“ vom 19. April 2008, 12:30

Na ganz toll.

Weil die Richter in Deutschland ja zum Glück genauso wenig überlastet sind wie die Staatsanwälte.

Ich höre schon ihre Freudenschreie... 🤪

Beitrag von „Oberster Hirte“ vom 19. April 2008, 13:26

[Zitat von Carmen I.](#)

Das ist ja noch eine ganz andere Geschichte. Erstmal geht es ja um die Rechte an dem Bild und die liegen wohl eher beim Fotografen als beim Promi, oder?

Der Promi hat auch ein Recht am eigenen Bildnis;)

Beitrag von „Karl-Bernhard Lauch“ vom 19. April 2008, 13:48

So hatte ich auch seine Antwort verstanden, dass er es grundätzlich ablehnt (ich hatte zwar ein konkretes Bild vorgeschlagen, die Antwort war allerdings allgemein gehalten gewesen, hab die Formulierung nicht mehr genau im Kopf, aber es war eindeutig)

Beitrag von „Carmen I.“ vom 20. April 2008, 01:39

[Zitat von Thor Hellbørg](#)

Na ganz toll.

Weil die Richter in Deutschland ja zum Glück genauso wenig überlastet sind wie die Staatsanwälte.

Ich höre schon ihre Freudenschreie... 😊

Ach, wofür gibts denn Rechtspfleger? 😊

Beitrag von „Carmen I.“ vom 6. August 2008, 13:11

Hier mal ein Link zu einer Seite mit zugänglichen Avataren..... [KLICK](#)

Die haben dort sehr schöne, teilweise recht witzige Avatare zum Download angeboten. Wer also auf der Suche nach "irgendeinem" Avatar ist, weil er z. B. eine NID damit bedenken möchte, der ist dort gut aufgehoben. 😊

Beitrag von „Saeed Habib“ vom 6. August 2008, 21:40

Wobei die Seite vorschreibt, dass diese nur für private Zwecke genutzt werden dürfen.

Beitrag von „Hendrik Wegland“ vom 6. August 2008, 21:42

Goose 

Wer ist denn bitte [ERREWAY ÿòåæíúé äóõ?](#) 

Beitrag von „General Zorc“ vom 6. August 2008, 21:58

[Zitat von Saeed Habib](#)

Wobei die Seite vorschreibt, dass diese nur für private Zwecke genutzt werden dürfen.

MNs sind privat oder verdienst du damit Geld?

Ich nutze die Seite fast ausschließlich für Avatars.     

Beitrag von „Carmen I.“ vom 6. August 2008, 23:32

Ich habs mir fast gedacht, als ich die Männer-Avatare durchgeschaut habe, Zorc 

[Zitat von Hendrik Wegland](#)

Goose 

Wer ist denn bitte [ERREWAY](#) ÿòåíúé äóö? 🤔

Hendrik! Du bist ein Kulturbanause! Das ist eine argentinische [Popband](#) 😊

Beitrag von „General Zorc“ vom 6. August 2008, 23:52

tjo,

jetzt hast meine quelle verraten... nicht so toll.
nun haben bald alle so tolle avatare wie ich 😊

Beitrag von „Carmen I.“ vom 7. August 2008, 01:49



 ES TUT MIR SOOOO LEID !!!